

## **Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister  
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Ayhan Cördük, Seelhofstraße 11, 59077 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:  
08.10.2024, 30.3.15-4003.3272.582.3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis  
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<b>11.12.2024</b>	<b>25.12.2024</b>